

14. 12. 88

Wi

Antrag

des Bundesministers für Wirtschaft

**Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes
„Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“
— Wirtschaftsjahr 1987 —**

Der Bundesminister für Wirtschaft

Bonn, den 13. Dezember 1988

An den
Präsidenten des Bundesrates

Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die weitere Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft (Drittes Verstromungsgesetz) hat der Bundesminister für Wirtschaft dem Bundestag und dem Bundesrat über das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ jährlich Rechnung zu legen.

Hiermit übersende ich die Jahresrechnung 1987 mit der Bitte um Entlastung. Einen gleichlautenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Deutschen Bundestages gerichtet.

Haussmann

14. 12. 88

Antrag**des Bundesministers für Wirtschaft****Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes
„Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“
– Wirtschaftsjahr 1987****I.**

Auf der Grundlage des Dritten Verstromungsgesetzes vom 13. Dezember 1974 in der Fassung vom 17. November 1980 (BGBl. I S. 2137), geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1987 (BGBl. I S. 1671), ist der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes als unselbstständiges Sondervermögen des Bundes gebildet worden; er wird vom Bundesamt für Wirtschaft verwaltet.

Aus dem Ausgleichsfonds werden nach Maßgabe dieses Gesetzes Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Kraftwirtschaft gewährt sowie die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Eine Übersicht über den Einsatz deutscher Kohle in der Kraftwirtschaft in den Jahren 1978 bis 1987 ist als Anlage 1 beigelegt. Die Mittel des Ausgleichsfonds werden durch eine Ausgleichsabgabe aufgebracht. Das Bundesamt für Wirtschaft war ge-

mäß § 2 Abs. 6 Drittes Verstromungsgesetz in der für das Wirtschaftsjahr 1987 geltenden Fassung ermächtigt, bis zur Gesamthöhe von 2 Milliarden DM Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Sondervermögens aufzunehmen.

Das Bundesamt für Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministers für Wirtschaft bedarf. Der Bundesminister für Wirtschaft hat dem Bundestag und dem Bundesrat bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

II.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds haben sich im Wirtschaftsjahr 1987 wie folgt entwickelt (eine Übersicht nach Bundesländern ist als Anlage 2 beigelegt):

Haushaltsrechnung 1987
für das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“

Titel laut Wirt- schafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
	Einnahmen				
099	Ausgleichsabgabe	3 793 457 601,65	3 750 000 000,—	43 457 601,65	—
111 01	Mahnkosten und sonstige Entgelte	280,50	—	280,50	—
119/1	Vermischte Verwaltungs- einnahmen	15 402,50	—	15 402,50	—
119/2	Zinsen für überzahlte Zu- schüsse und sonstige Zinseinnahmen	1 293 418,72	1 000 000,—	293 418,72	—
119/3	Rückzahlungen von Zu- schüssen aus Vorjahren .	19 754 763,74	60 000 000,—	—	40 245 236,26
162	Zinserträge aus Festgeld- anlagen sowie beim Giro- konto	47 577,70	—	47 577,70	—
182	Tilgung eines Darlehens aus Titel 863	1 500,—	2 000,—	—	500,—
325	Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt — Nettokredit- aufnahme ¹⁾	1 532 500 000,—	1 560 500 000,—	—	28 000 000,—
360	Übertrag aus dem Vor- jahr	2 718 192,22	2 718 000,—	192,22	—
	Gesamteinnahmen	5 349 788 737,03	5 374 220 000,—	43 814 473,29	68 245 736,26

¹⁾ siehe Finanzierungsrechnung

Titel laut Wirt- schafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
	Ausgaben				
	Personalausgaben				
422 41	Bezüge der planmäßigen Beamten	1 095 357,02	1 402 000,—	—	306 642,98
425 41	Vergütung der Angestell- ten	2 643 610,56	2 476 000,—	167 610,56 ²⁾	—
427 41	Vergütung und Löhne für Aushilfskräfte, deren Ar- beitsverträge auf läng- stens 18 Monate befristet sind	131 192,12	380 000,—	—	248 807,88
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	45 888,34	80 000,—	—	34 111,66
513	Post- und Fernmeldege- bühren	124 037,25	125 000,—	—	962,75

Titel laut Wirt- schafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
515	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	40 201,78	60 000,—	—	19 798,22
516	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	—	1 000,—	—	1 000,—
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	85 023,51	130 000,—	—	44 976,49
518	Mieten und Pachten	414 126,68	430 000,—	—	15 873,32
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	472,81	3 000,—	—	2 527,19
525	Aus- und Fortbildung von Bediensteten	4 902,—	20 000,—	—	15 098,—
526/1	Gerichtskosten	1 131,73	165 000,—	—	163 868,27
526/2	Kosten für Sachverständige	42 105,44	450 000,—	—	407 894,56
526/3	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4 471,78	6 000,—	—	1 528,22
527/1	Reisekostenvergütung für Inlandsdienstreisen	46 882,65	80 000,—	—	33 117,35
527/2	Reisekostenvergütung für Auslandsdienstreisen ...	—	4 000,—	—	4 000,—
527/3	Reisekosten für Aus- und Fortbildung von Bediensteten	600,—	4 000,—	—	3 400,—
532	Wartung von Software ..	3 078,—	10 000,—	—	6 922,—
539	Vermischte Verwaltungsausgaben einschließlich Gemeinkostenzuschlag ..	774 797,24	860 000,—	—	85 202,76

2) Deckung gemäß § 20 BHO bei Titel 422 41

Titel laut Wirt- schafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
	Ausgaben für den Schuldendienst				
575	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite	27 694 637,12	50 000 000,—	—	22 305 362,88
595	Tilgungsausgaben am Kreditmarkt ¹⁾	—	—	—	—
	Erstattungen				
671	Erstattung überzahlter Ausgleichsabgabe und Verzugszinsen früherer Jahre	134 972 052,33	140 000 000,—	—	5 027 947,67

¹⁾ siehe Finanzierungsrechnung

Titel laut Wirt- schafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
812	Ausgaben für Investition- en Erwerb von Geräten, Aus- stattungs- und Ausrü- stungsgegenständen im Inland	64 171,72	70 000,—	—	5 828,28
863	Darlehen für die Beschaf- fung eines Reisekosten- fahrzeuges nach § 6 Abs. 2 Bundesreiseko- stengesetz	—	—	—	—
	Zuschüsse an Kraftwerks- unternehmen nach dem Dritten Verstromungsge- setz³⁾ — Die Ausgaben sind ge- genseitig deckungsfähig —				
683/1	Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 und 4 (Ölausgleich), Kraft- werksinbetrieb- nahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971	703 229 235,27	758 564 000,—		55 334 764,73
683/2	Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 und 4 (Ölausgleich), Kraft- werksinbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966	1 128 824 020,99	1 166 000 000,—	—	37 175 979,01
683/3	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3 und 4 (Ölausgleich), Kraft- werksinbetriebnahme ab 18. Dezember 1974	1 174 948 569,84	991 000 000,—	183 948 569,84	—
683/4	Zuschüsse zu Stromtrans- portkosten nach § 4 Abs. 2	34 434 500,—	35 100 000,—	—	665 500,—
683/5	Zuschüsse zu Stromtrans- portkosten nach § 1 Abs. 4 Satz 2 Zweites Verstro- mungsgesetz	168 239,—	—	168 239,—	—
683/6	Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 a. F.) — Minderpreisverträge —	571 119,43	—	571 119,43	—
683/7	Zuschüsse für Mehrko- stenausgleich in besonde- ren Fällen nach § 3 a a. F.	—	—	—	—
683/8	Zuschüsse für Zusatzmen- gen nach § 5 (§ 3 b a. F.)	3 465 597,43	—	3 465 597,43	—
683/9	Zuschüsse für Options- mengen nach § 3 b Abs. 11 a. F.	9 403,78	—	9 403,78	—
683/10	Zuschüsse für ,nieder- flüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1	143 657 378,—	170 200 000,—	—	26 542 622,—

³⁾ Die Mehrausgaben bei verschiedenen Titeln sind gemäß Deckungsvermerk durch Minderausgaben bei anderen Titeln ge-
deckt.

Titel laut Wirt- schafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
683/11	Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden nach § 6 Abs. 2	229 072 053,39	203 500 000,—	25 572 053,39	—
683/12	Zuschüsse für eine Ver- stromungsreserve nach § 7	27 871 047,89	31 000 000,—	—	3 128 952,11
683/13	Zuschüsse nach § 5 Abs. 1 und 3 — Mehrkosten ge- genüber Drittlandskohle	1 252 944 595,95	1 300 000 000,—	—	47 055 404,05
892/1	Zuschüsse zu Investitions- kosten von Kraftwerks- neubauten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Inbe- triebnahme 18. Dezember 1974 bis 31. Dezember 1987	454 426 749,—	495 000 000,—	—	40 573 251,—
892/2	Zuschüsse zu den Umrü- stungskosten von öl- so- wie öl-/gasbefeuelten Heizkraftwerken nach § 4 Abs. 1 Satz 3	23 598 600,07	27 100 000,—	—	3 501 399,93
	Gesamtausgaben	5 345 409 850,12	5 374 220 000,—	213 902 593,43	242 712 743,31

Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
			mehr DM	weniger DM
Abschluß				
Ausgleichsabgabe	3 793 457 601,65	3 750 000 000,—	43 457 601,65	—
Verwaltungs- und Zinseinnah- men	21 112 943,16	61 002 000,—	—	39 889 056,84
Schuldenaufnahme auf dem Kre- ditmarkt	1 532 500 000,—	1 560 500 000,—	—	28 000 000,—
Übertrag aus Vorjahr	2 718 192,22	2 718 000,—	192,22	—
Gesamteinnahmen	5 349 788 737,03	5 374 220 000,—		24 431 262,97
Personalausgaben	3 870 159,70	4 258 000,—	—	387 840,30
Sächliche Verwaltungsausgaben .	1 587 719,21	2 428 000,—	—	840 280,79
Ausgaben für den Schuldendienst	27 694 637,12	50 000 000,—	—	22 305 362,88
Erstattungen	134 972 052,33	140 000 000,—	—	5 027 947,67
Ausgaben für Investitionen	64 171,72	70 000,—	—	5 828,28
Zuschüsse an Kraftwerksunter- nehmen	5 177 221 110,04	5 177 464 000,—	—	242 889,96
Gesamtausgaben	5 345 409 850,12	5 374 220 000,—		28 810 149,88
Überschuß	4 378 886,91			

Finanzierungsrechnung: Kreditaufnahme vom Kreditmarkt 4 455 700 000,— DM
Tilgungen 2 923 200 000,— DM
Nettokreditaufnahme 1 532 500 000,— DM

III.

1. Einnahmen

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf ca. 5 350 Mio. DM. Sie setzen sich im wesentlichen aus dem Übertrag vom Vorjahr (2,7 Mio. DM), den Zinseinnahmen (1,3 Mio. DM), den Rückzahlungen von Zuschüssen (19,8 Mio. DM), den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (3 793,5 Mio. DM) und den Einnahmen aus der Kreditaufnahme (1 532,5 Mio. DM) zusammen.

a) Die Bruttoeinnahmen aus der Ausgleichsabgabe betrugen im Jahre 1987 rund 3 793 Mio. DM. Zieht man hiervon die sich aus der Jahresendabrechnung ergebenden Erstattungen in Höhe von 135 Mio. DM ab, so ergibt sich eine Nettoeinnahme von rund 3 658 Mio. DM, welche die Nettoeinnahme des Vorjahres um rund 1 245 Mio. DM übersteigt. Der Anstieg der Einnahmen gegenüber 1986 ist auf die Anhebung des Abgabesatzes von 4,5 auf 7,5 % im Bundesdurchschnitt zum 1. Juni 1987 zurückzuführen.

b) Die Zinseinnahmen in Höhe von rund 1,3 Mio. DM übersteigen den im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag um rund 0,3 Mio. DM.

c) Die Nettokreditaufnahme (Aufnahme von Bankkrediten minus Tilgungen) stieg gegenüber dem Vorjahr um 1 532,5 Mio. DM an, so daß die aufgenommenen Bankkredite zum 31. Dezember 1987 1 972 Mio. DM (31. Dezember 1986: 439,5 Mio. DM) ausmachten. Die Neuverschuldung war notwendig, da die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe nicht ausreichten. Damit wurde die mit der Gesetzesnovelle vom 15. Juli 1987 geschaffene Ermächtigung, Kredite bis zu einer Gesamthöhe von 2 Mrd. DM aufzunehmen, nahezu ausgeschöpft.

2. Ausgaben

Die Gesamtausgaben beliefen sich in 1987 auf ca. 5 345 Mio. DM und überstiegen die Gesamtausgaben des Jahres 1986 um 2 326 Mio. DM; die Ausgaben nach Wirtschaftsplan wurden um rd. 29 Mio. DM unterschritten.

a) Zuschüsse

aa) Im folgenden wird zu den Mehrausgaben Stellung genommen:

- Der Preisverfall am Ölmarkt führte zu einem starken Anstieg der Zuschüsse für Ölausgleich, die gegenüber dem Vorjahr von ca. 1 178 Mio. DM auf ca. 3 007 Mio. DM anstiegen. Trotz der gegenüber dem

Planansatz von ca. 2,9 Mrd. DM entstandenen Mehrausgaben von 91 Mio. DM konnten die Abschläge nicht in der bisherigen Höhe ausgezahlt werden, so daß in 1988 mit der Festsetzung für 1987 noch Ansprüche von ca. 2 Mrd. DM verbleiben.

- Bei den Zuschüssen für die Zusatzmengen nach § 3b alter Fassung fielen aufgrund von Abrechnungen aus früheren Jahren noch Ausgaben in Höhe von 3,5 Mio. DM an.

- Die Zahlungen für den Zuschuß aus Revierunterschieden überstiegen den Planansatz um rund 26 Mio. DM. Die Mehrausgaben sind auf Abweichungen der für den Wirtschaftsplan geschätzten gegenüber den tatsächlichen Kohlepreisen zurückzuführen.

bb) Die Minderausgaben entstanden vor allem bei den Zuschüssen für niederflüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1 (27 Mio. DM), für eine Verstromungsreserve nach § 7 (3 Mio. DM), für Mehrkosten nach § 5 (47 Mio. DM) und für Investitionskosten (41 Mio. DM).

- Die für niederflüchtige Kohle auf 170 Mio. DM geschätzten Zuschüsse wurden um rund 27 Mio. DM unterschritten. Das ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß etwas weniger an niederflüchtiger Kohle im Rahmen der Neumenge bezogen wurde als bei Aufstellung des Wirtschaftsplans erwartet. Die Zuschüsse pro t SKE und die durchschnittlichen Flüchtigkeits-Gehalte haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

- Bei den Zuschüssen zur Bildung einer Verstromungsreserve handelt es sich ausschließlich um Restansprüche aus früheren Jahren.

- Bei den Zuschüssen nach § 5 (Mehrkostenausgleich gegenüber Drittlandskohle, sog. Importkohleausgleich) wurden die Planungswerte im wesentlichen erreicht. Die Minderausgaben in Höhe von 47 Mio. DM (3,6 %) bewegen sich im Rahmen der Bewilligungen.

b) Verwaltungsausgaben

Die Verwaltungsausgaben in Höhe von 5,5 Mio. DM liegen knapp unter dem Vorjahresniveau. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr betrug 0,4 Mio. DM und lag um 1,2 Mio. DM unter dem Planansatz von 6,7 Mio. DM. Von den eingeplanten Kreditzinsen in Höhe von 50 Mio. DM wurden nur 28 Mio. DM benötigt, da die Kredite erst später als geplant in Anspruch genommen wurden.

IV.

4. Das Vermögen des Ausgleichsfonds hat sich im Wirtschaftsjahr 1987 wie folgt entwickelt:

	in Mio. DM
Gesamteinnahmen	5349,8
davon: Übertrag aus 1986	2,7
Ausgleichsabgabe, Verwaltungs- und Zinseinnahmen	3814,6
Schuldenaufnahme (netto)	1532,5
Gesamtausgaben	5345,4
Kassenbestand am 31. Dezember 1987	4,4
<i>Verschuldung</i>	
Stand der Verschuldung am 1. Januar 1987	439,5
Stand der Verschuldung am 31. Dezember 1987	1972,0

Anlage 1
**Übersicht über den Bezug und den Einsatz
deutscher Kohle in der Kraftwirtschaft
in den Jahren 1978 bis 1987**

Jahr	Bezug		Einsatz	
	Menge in 1000 t SKE	Verän- derung gegenüber Vorjahr in v.H.	Menge in 1000 t SKE	Verän- derung gegenüber Vorjahr in v.H.
1978	32 348		32 208	
1979	33 839	+ 4,6	33 611	+ 4,4
1980	34 728	+ 2,6	34 089	+ 1,4
1981	36 399	+ 4,8	36 322	+ 6,6
1982	37 970	+ 4,3	36 175	× 0,4
1983	39 629	+ 4,4	39 679	+ 9,7
1984	40 185	+ 1,4	39 692	+ 0,0
1985	38 735	× 3,6	37 033	× 6,7
1986	39 254	+ 1,3	38 991	+ 5,3
1987	40 619	+ 3,5	40 515	+ 3,9

Anlage 2
**Aufstellung der gezahlten Zuschüsse
und der vereinnahmten Ausgleichsabgabe
nach Bundesländern im Kalenderjahr 1987**

Bundesland	Zuschuß *) in 1000 DM	Ausgleichs- abgabe **) in 1000 DM
Schleswig-Holstein ..	22 099	115 837
Hamburg	45 730	125 050
Niedersachsen	561 411	392 920
Bremen	39 827	42 310
Nordrhein-Westfalen	2 620 962	1 303 257
Hessen	121 799	289 692
Rheinland-Pfalz	175 587	216 967
Baden-Württemberg .	781 737	532 003
Bayern	279 991	600 378
Saarland	332 019	73 692
Berlin	196 059	101 351
Gesamt: ***)	5 177 221	3 793 458

*) bezogen auf den Sitz des Unternehmens

**) Auswertungen nach dem Abgabesatz der Bundesländer
(Soll-Stellungen)

***) Abweichungen durch Rundung einzelner Zahlen

10.02.89

Beschluß**des Bundesrates**

zur

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes "Ausgleichs-
fonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" - Wirtschaftsjahr
1987 -

Der Bundesrat hat in seiner 597. Sitzung am 10. Februar 1989 beschlossen, dem Bundesminister für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes die Entlastung für die Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" für das Wirtschaftsjahr 1987 zu erteilen.